Nell-Breunings solidarisches Denken – Impulse für die Gegenwart?

Hans Günter Hockerts

1. Persönliche Eindrücke

Einige persönliche Worte seien vorweg erlaubt. Mit dem Namen Nell-Breuning wurde ich bereits in meiner lange zurückliegenden Gymnasialzeit vertraut: In Trier, wo ich 1963 Abitur machte, galt er geradezu als Ortsheiliger. Unser Gymnasium war stolz auf ihn, nicht nur, weil der damals weithin berühmte Sozialethiker ein Zögling dieser Schule war (Abitur 1908), sondern mehr noch, weil er einen anderen ehemaligen Schüler in die Schranken wies, der zwar noch berühmter war, aber als gefährlicher Irrlehrer galt, nämlich Karl Marx (Abitur 1835). Nur leicht übertrieben gesagt: In unserem Gymnasium galten die Schriften des einen Schülers als eine Art Wiedergutmachung für den Sündenfall des anderen. Tatsächlich hat Oswald von Nell-Breuning sich zeitlebens an Karl Marx abgearbeitet: mit Kritik, aber auch mit Respekt. Bekanntlich hat er die katholische Welt einmal sogar mit dem Satz erschreckt: „Wir stehen alle auf den Schultern von Karl Marx" (Nell-Breuning 1966, 188–198).

Persönlich bin ich ihm Mitte der 1970er Jahre begegnet. Damals schrieb ich ein Buch über die sozialstaatliche Gründung der Bundesrepublik, in dem es auch um die Erfindung der dynamischen Rente im Jahr 1957 ging. Nell-Breuning hat diese epochale Reform kräftig unterstützt, denn er fand ihren Grundgedanken großartig, der da lautet: Die Generation, die im Erwerbsleben steht, gibt von dem, was sie erarbeitet, immer so viel an die nicht mehr Erwerbstätigen ab, dass die Lebenshaltung beider Generationen in einem fairen Verhältnis zueinander steht, und zwar nicht nur zu Beginn, sondern auch während der gesamten Laufzeit der Rente. In der politischen Sprache bürgerte sich dafür der Begriff des Generationenvertrags ein; Nell-Breuning sprach lieber von der „Solidarität der Generationen" (Nell-Breuning 1981, 27–42). Um ihn in dieser Sache zu interviewen, besuchte ich ihn in Sankt Georgen. Um der Wahrheit die Ehre zu geben: Ich hatte mir das Gespräch freundlicher vorgestellt. Er hätte zum Beispiel ein paar wohlwollende Worte darüber sagen können, dass ich mich eigens herbemüht hatte, aber es gab nicht den geringsten Anflug eines freundli-

https://doi.org/10.5771/9783748932420-39 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-ND

chen Plaudertons. Er hat meine Fragen kurz und bündig beantwortet und dann auf die Uhr geschaut. Immerhin hat er mich beim Abschied noch bis zur Pforte begleitet, was er mit seinen 85 Jahren nicht hätte tun müssen. Dieser hagere Intellektuelle mit den asketischen Zügen war höflich, aber auch spröde und kühl.

Später hat mich vor allem sein Kampf gegen die Konzentration des Kapitalbesitzes interessiert. Jahrelang ist Nell-Breuning wie ein Wanderprediger durchs Land gezogen, um für die Idee des Investivlohns zu werben. Es ging ihm um eine breite Beteiligung der Arbeitnehmerschaft am Produktionsmittelbesitz. Erreicht hat er in dieser Hinsicht nahezu nichts. Wenngleich er in seinen späten Jahren eine Reform der Unternehmensverfassung für wichtiger hielt, um Kapital und Arbeit von Grund auf gleichberechtigt miteinander zu verbinden, hat er das ordnungspolitische Ziel einer ausgeglichenen Vermögensverteilung nie ganz aufgegeben (Hockerts 2015, 53–71).

2. *Impulse für aktuelle Debatten*

2.1. *Grundlagen*

Doch nun zur Leitfrage dieses Beitrags: Kann man aus Nell-Breunings Nachdenken über „Solidarität" Impulse für aktuelle Debatten gewinnen? Da ist zunächst zu betonen, dass Solidarität ein zentraler Begriff seiner Gedankenwelt war: Er sah darin das wichtigste Grundprinzip gesellschaftlicher Beziehungen. Wenn man den ursprünglichen Hintergrund dieses Denkens betrachtet, der den Namen „Solidarismus" trägt, dann zeigt sich freilich schnell, dass er uns heute sehr fremd geworden ist.

Schon die Begriffe, die man verwenden muss, um den Solidarismus zu erläutern, klingen heute befremdlich. Denn in dieser Denkschule bezeichnet Solidarität nicht primär eine Gesinnung oder eine Verhaltensweise oder ein institutionelles Arrangement, sondern ein ontologisches Prinzip, einen „Wesens- oder Seinsverhalt", der ganz unabhängig von der Gesinnung der Menschen besteht – von Natur aus, im Grunde kraft der Schöpfungsordnung. Dieser Seinsverhalt findet seinen Ausdruck in der „schicksalhaften wechselseitigen Verstrickung" der Menschen, und aus diesem Sein ergibt sich ein Sollen, nämlich die Verpflichtung, dass sich die Gesinnung und die Handlungsweisen der Menschen dem Seinsverhalt anpassen. Mit der Bereitschaft, die „Gemeinverstrickung" in die angemessene, das heißt: dem vorgegebenen Sachverhalt entsprechende „Gemeinhaftung" zu überführen, gewinnt Solidarität dann auch die Qualität eines ethischen

https://doi.org/10.5771/9783748932420-39 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-ND

Prinzips (Nell-Breuning 1951, 357–376). Das ist schwere Kost, nicht nur sprachlich. Auch die gedankliche Herleitung wirkt heute antiquiert, denn sie stammt aus der neuscholastisch-naturrechtlichen Sozialethik, die im 19. Jahrhundert wurzelt.

Dagegen gibt es zwei gravierende Einwände. Erstens entspricht die Vorstellung, man könne das Wesen der Dinge ontologisch erfassen und dann vom „Sein" auf das „Sollen" schließen, nicht dem modernen Stand der erkenntnistheoretischen Debatte, vom postmodernen ganz zu schweigen. Zweitens gehen wir heute nicht mehr davon aus, dass die solidaritätsbegründende „Verstrickung" prinzipiell vorgegeben ist; Solidargemeinschaften werden vielmehr politisch konstituiert und unterliegen somit Aushandlungsprozessen. Anders gesagt: Das solidarische „Wir" ist historisch und kulturell viel variabler als es die Solidaristen annahmen.

Wenn die Grundannahmen des Solidarismus so sehr aus der Zeit gefallen sind, lohnt es sich dann überhaupt, Nell-Breuning als Impulsgeber für die Gegenwart in Betracht zu ziehen? Die Antwort lautet: Ja, denn es ist ihm im Verlauf seines Jahrhundertlebens (1890 bis 1991) gelungen, das starre Gehäuse der Neuscholastik aufzubrechen und bemerkenswert weit abzutragen. Er hat sich zwar nie gänzlich davon gelöst, aber zunehmend moderne Rationalitätskriterien in seinen Gedankenhaushalt eingefügt. Damit stieg das Gewicht der wissenschaftlichen Expertise und der praktischen Erfahrung, verbunden mit der Einsicht in die geschichtliche Bedingtheit und Wandelbarkeit der Verhältnisse.[1] Eines der wichtigsten Foren für diesen Modernisierungsschub seines Denkens war der wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium, dem er seit 1949 bis zu seinem 75. Lebensjahr 1965 angehörte. Auf die kontroversen Debatten dieses Kreises blickte er „mit besonderer Dankbarkeit" zurück, weil man „immer wieder seine eigenen Gedanken nachprüfen konnte, sehr viele fremde Gedanken kennenlernte und in den eigenen Gedankenschatz einzuverleiben Gelegenheit hatte" (Nell-Breuning 1966, 188).

Die religiöse Bindung blieb für Nell-Breuning zwar stets „die letzte und stärkste Antriebskraft", aber er setzte seinen Ehrgeiz darein, einen auch für nichtgläubige Menschen zustimmungsfähigen Argumentationsstil zu entwickeln: „Unsere Soziallehre ist auch für denjenigen, der von der transzendenten Dimension abstrahiert, uneingeschränkt annehmbar und nachvoll-

1 Damit erwies er Karl Marx seine Reverenz: Er habe „uns gelehrt, geschichtlich zu denken: nicht die Dinge in als ‚ewige Kategorien' angesehene Begriffsschachteln hineinzuzwängen, sondern sie in ihrer geschichtlichen Bedingtheit und Wandelbarkeit zu sehen". (Nell-Breuning 1972a, 4)

https://doi.org/10.5771/9783748932420-39 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-ND

ziehbar“ (Nell-Breuning 1972b, 58). Anders gesagt: Der neuscholastische Urquell rückte so weit in den Hintergrund, dass er die Verständigung mit Anderen (zumeist) nicht mehr belastete. So gewann Nell-Breuning eine hohe Dialogfähigkeit; er wurde geradezu ein Virtuose in der Kunst, „kritische Vermittlungsdienste über trennende politische Gräben hinweg“ zu leisten (Hengsbach 1999, 56). Dass er 1980 eine hohe Ehrung von Seiten der Deutschen Bischofskonferenz und zugleich die höchste Auszeichnung des Deutschen Gewerkschaftsbunds erhielt, mag dafür bezeichnend sein.

Auch in einer anderen Hinsicht lernte Nell-Breuning im Laufe seines langen Lebens hinzu. Während die Solidaristen über die Konzepte der Solidarität ursprünglich im nationalstaatlichen Rahmen nachdachten, gab er dem Solidaritätsbegriff seit den 1960er Jahren auch eine internationale Dimension. Man könnte meinen, dass ihm dabei die päpstlichen Enzykliken auf die Sprünge halfen, für die – beginnend mit der Enzyklika „Mater et Magistra“, die Johannes XXIII. anno 1961 veröffentlichte – Fragen des „gesamtmenschheitlichen Gemeinwohls“ ein großes Thema wurden. Doch legte Nell-Breuning Wert auf die Feststellung, dass er seine Grundgedanken zur Entwicklungshilfe, dem damals bedeutsamsten Anwendungsfall weltweiter Solidarität, bereits vor Erscheinen dieser Enzyklika zu Papier gebracht habe. Wieder einmal waren es die Debatten im Wissenschaftlichen Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium gewesen, die ihn auf dieses neue Thema gestoßen hatten.[2] Später beeinflusste der aufsehenerregende Bericht des Club of Rome über „Die Grenzen des Wachstums“ (1971) seine kritische Sicht auf das „schreiende Missverhältnis“ in der globalen Wohlstandsverteilung. Er hielt es für unbestreitbar, „dass wir in dem Sinn auf Kosten der unterentwickelten Völker leben, dass unser Überverbrauch ihre Verbrauchsmöglichkeiten schmälert, weil sich so viel, wie wir für uns allein in Anspruch nehmen, für alle nicht verfügbar machen lässt“. Dabei dachte er an die Erschöpfung unersetzbarer Ressourcen, aber auch an das Ausmaß, in dem wir die Umwelt „schädigen, verwüsten oder zerstören“ (Nell-Breuning 1983, 18, 46).

Besonders interessant ist nun, dass beim Nachdenken über die Art und Weise der „dringend benötigten weltweiten Solidarität“ (Nell-Breuning 1983, 36) wieder die solidaristische Theorietradition von „Gemeinverstrickung“ und „Gemeinhaftung“ zum Vorschein kommt. Denn eine solidarische Verpflichtung entsteht laut Nell-Breuning (nur) dann, wenn der

2 Vgl. die redaktionelle Anmerkung und den argumentativen Bezug auf den Beirat in: Nell-Breuning, 1962, 333–345, wieder abgedruckt: Nell-Breuning, 1970c, 363–374.

https://doi.org/10.5771/9783748932420-39 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-ND

Sachverhalt einer tatsächlichen wechselseitigen Verbundenheit vorliegt (Nell-Breuning 1983, 41). Eine Solidaritätspflicht setzt demnach soziale Beziehungen zwischen denen voraus, die zur Solidarität aufgerufen werden. Dagegen ließe sich einwenden, das sei zu kurz gesprungen. Ethisch geboten sei vielmehr ein universalistisches, in den allgemeinen Menschenrechten begründetes Solidaritätsverständnis. Die Unterscheidung zwischen diesen beiden Solidaritätsbegriffen, einem universalistischen und einem solidaristischen, ist theoretisch zweifellos schlüssig, dürfte aber praktisch kaum noch bedeutsam sein. Denn die globalen Verflechtungen haben so rasant zugenommen (globaler Kapitalismus, Klimawandel, Migration, Pandemie, um nur die wichtigsten Stichworte zu nennen), dass die Prämisse der „Gemeinverstrickung" weltweit längst real geworden ist. Nell-Breuning ging bereits in den 1960er Jahren davon aus, dass „die Menschheit" infolge „der fortschreitenden Verdichtung der sozialen Beziehungen" ein „soziales Ganzes" geworden sei, so dass sich die solidarische Verpflichtung im selben Maße ausgeweitet habe (Nell-Breuning 1962, 368).

Die solidaristische Kategorie der „Verstrickung" hat jedoch gerade in ihrer Begrenzung auch einen spezifischen Vorteil. Man erkennt ihn, wenn man sich das im Juni 2021 vom Deutschen Bundestag verabschiedete „Lieferkettengesetz" vor Augen hält. Dieses Gesetz schafft (jedenfalls im Ansatz) einen rechtlichen Rahmen, um den Schutz von Menschen- und Kinderrechten, auch den Schutz der Umwelt, entlang globaler Lieferketten zu verbessern (Dohmen 2021). Die „Verkettung" ist ein geradezu mustergültiger Fall von „Verstrickung" und somit auch von Solidaritätsverpflichtung im Sinne Nell-Breunings. Der Vorteil dieses Ansatzes liegt darin, dass er bestimmten Kausalketten auf die Spur kommt, von denen sich die ‚Verantwortung füreinander' konkret ableiten und deutlich zuordnen lässt. Das kann ein wesentlich wirksamerer Impuls sein als der abstrakte, da universalistisch begründete Appell. Das genannte Gesetz nimmt die involvierten Unternehmen in die Pflicht, aber bei näherem Hinsehen erweisen sich auch die am Ende einer Lieferkette stehenden Konsumenten als Teil des Problems – wenn sie Waren kaufen, die unter inhumanen Arbeitsbedingungen produziert worden sind. Der Boykott solcher Waren und die Gegenbewegung des Fairen Handels lassen sich daher ebenfalls als eine auf der Idee der „Gemeinverstrickung" beruhende Form der Solidarität verstehen.

Den eigentlichen Schwerpunkt der Soziallehre Nell-Breunings findet man freilich nicht in der internationalen Weite, sondern im national begrenzten Rahmen. Das hängt mit dem ursprünglichen Blickwinkel des Solidarismus zusammen. Man muss aber auch bedenken, dass die westeuropäischen Staaten in der Boomphase nach dem Zweiten Weltkrieg, die

https://doi.org/10.5771/9783748932420-39 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC

von den 1950er bis zu den 1970er Jahren reichte, über einen hohen Grad an nationaler Autonomie verfügten. Die Liberalisierung des Welthandels beließ die wichtigsten Hebel der Konjunktur-, Beschäftigungs- und Wachstumspolitik in der Hand der nationalen Regierungen. Nur so war der Siegeszug des keynesianischen Konzepts der „Globalsteuerung" möglich, dessen Globalitätsbegriff gerade nicht international ausgerichtet war, sondern sich auf die volkswirtschaftlichen Gesamtgrößen des jeweiligen nationalen Wirtschaftsraums bezog. Noch stärker war der Gesamtbereich der Sozialpolitik national gerahmt: Die Gestaltunghoheit über die Institutionen der sozialen Sicherung galt als „größter Schatz der nationalen Politik" (Zacher 1993, 380). Vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass Nell-Breuning sich als Autor, Redner und Politikberater damals hauptsächlich – und auch später großenteils – auf den gesellschaftlichen Binnenraum der Bundesrepublik bezog. Dabei hat er einige grundlegende Solidaritätsverhältnisse in einer Weise bedacht, aus der sich auch heute noch Funken schlagen lassen. Ich hebe in aller Kürze vier Themen hervor:

2.2. Solidarität der Arbeitnehmerschaft

Mit der *Solidarität der Arbeitnehmerschaft* hat Nell-Breuning sich immer wieder befasst. Denn in ihrer solidarisch errungenen, mitgliederstarken und verpflichtungsfähigen Gegenmachtposition erkannte er eine fundamentale Voraussetzung für die Bändigung des Kapitalismus. Folglich setzte er sich für das Konzept der Einheitsgewerkschaft ein und verteidigte deren inklusives Solidaritätsverständnis gegen die Aufsplitterung in weltanschauliche oder parteipolitische Richtungsgewerkschaften. Mit Nachdruck betonte er auch die Vorzüge der Tarifautonomie und die ordnungspolitische Bedeutung der von DGB-Gewerkschaften mit den Arbeitgeberverbänden ausgehandelten Tarifverträge. Mit geradezu bewegten Worten resümierte er Mitte der 1980er Jahre, „welch große und freudige Erwartungen" er an die gesetzliche Einführung des Tarifvertrags im Gründungsjahr der Bundesrepublik geknüpft hatte und „mit welchem Interesse wir seine sich verbreitende Anwendung und nicht zuletzt seine steigende rechtliche Anerkennung verfolgt haben". An dem Verständnis des Tarifvertrags als „Instrument des sozialen Friedens" habe er „unentwegt festgehalten", und er bemühe sich nach wie vor, dieses Verständnis „auch denen zu erschlie-

https://doi.org/10.5771/9783748932420-39 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-ND

ßen, die zu unserem schmerzlichen Bedauern sich ihm auch heute noch glauben versagen zu müssen" (Nell-Breuning 1985, 297).[3]

Aber wieviel Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten heute noch in tarifgebundenen Betrieben? Nell-Breuning wäre wohl entsetzt, wenn er diese Zahlen sähe:

Für 47 % der Beschäftigten im Westen und 55 % im Osten Deutschlands gab es im Stichjahr 2019 keinen Tarifvertrag.[4] Bei der anderen Hälfte handelt es sich zwar nicht immer, aber häufig um prekäre Arbeitsverhältnisse, so dass man pointiert sagen kann: Das Prekariat hat die Nachfolge des früheren Proletariats angetreten. Damit sind die sozialen Sicherungssysteme neu gefordert, aber Nell-Breuning würde darauf beharren, dass auch wieder mehr Menschen den Schutz von Tarifverträgen erhalten. Etwa so, dass nur noch Betriebe mit Tarifbindung öffentliche Aufträge erhalten. Zudem kann die Möglichkeit erleichtert werden, Tarifverträge allgemeinverbindlich zu erklären. Wer es für längst überfällig hält, dass die Bezahlung von Pflegekräften nach Tarif verpflichtend wird (was der Bundestag im Juni 2021 beschlossen hat) und wer flächendeckende Tarifverträge in der Fleischindustrie für zwingend nötig hält, weil die Arbeitsbedingungen in vielen Schlachthöfen und Betrieben der Fleischverarbeitung zum Himmel schreien, der hat Nell-Breuning auf seiner Seite.

2.3. Generationen-Solidarität

Wie oben schon gesagt, unterstützte Nell-Breuning mit Nachdruck die Einführung der umlagefinanzierten „dynamischen Rente", die eine Solidarität zwischen der erwerbstätigen und der nicht mehr erwerbstätigen Generation begründete. Er kritisierte jedoch, dass die nachwachsende Generation in diesem Beziehungsverhältnis nicht eigens berücksichtigt wurde und entwickelte sich daher zu einem Wortführer der Idee der „*Drei-Generationen-Solidarität*". Ausgangspunkt war die Überlegung, dass das umlagefinanzierte Rentensystem nicht allein Beitragszahler und Rentner miteinander verbinde, sondern auch von der demographischen Entwicklung abhänge, also von einer hinreichend großen Geburtenrate sowie einer bedachten Nachwuchsförderung als „Investition" in die Generation

3 In diesem Beitrag brachte Nell-Breuning seine „tiefe Verbundenheit" mit Wilhelm Herschel, einem der Gründungsväter des kollektiven Tarifrechts der Bonner Republik, zum Ausdruck.

4 Laut Statistischem Bundesamt: https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-5/tarifbindung-arbeitnehmer.html.

https://doi.org/10.5771/9783748932420-39 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-ND

der künftigen Beitragszahler (Nell-Breuning 1979, 22). In eine funktionalistisch klingende Sprache übersetzt, schimmert hier wieder jener solidaristische Ansatz durch, wonach sich aus einer „wechselseitigen Verstrickung" eine Gemeinverpflichtung ergibt. Eben diese Verpflichtung sah er durch „nachwuchsfeindliche Strukturen" im deutschen Steuer- und Sozialversicherungsrecht verletzt: das Regelwerk der sozialstaatlichen Umverteilung prämiere sogar die Kinderlosigkeit (Kaufmann 2015, 211–224, Zitat 211). Sein Standardbeispiel bezog sich auf Frauen, die um der Familienarbeit und der Kindererziehung willen auf Erwerbstätigkeit und Einkommen verzichten und somit in der gesetzlichen Rentenversicherung benachteiligt werden. In diesem Zusammenhang setzte er sich prominent für eine Erweiterung des rentenrechtlichen Arbeitsbegriffs ein: Nicht nur die Erwerbsarbeit, sondern auch die unbezahlte (zumeist weibliche) Sorgearbeit sollte als sozialpolitisch relevant anerkannt werden. Diese Leitidee fand große Resonanz; sie bildete in den 1980er Jahren sogar „das argumentative Rückgrat der Bundesregierung" bei der Anerkennung von Erziehungszeiten im Rentenrecht (Nullmeier/Rüb 1993, 376).

Zweifellos ist Nell-Breunings Familienleitbild mit dem männlichen Ernährer und der Hausfrauenehe heutzutage überholt. Über seinen Vorschlag, die Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung nach der Kinderzahl zu staffeln, kann man trefflich streiten; es gibt wohl mehr Argumente dagegen als dafür. Nicht überholt ist hingegen sein Plädoyer für eine Erweiterung des Arbeitsbegriffs und die Betonung des demographischen Faktors im Gefüge der gesetzlichen Rentenversicherung. Und nach wie vor ist seine Grundfrage inspirierend, die da lautet: Wie bringen wir die Alterssicherung auf der einen Seite und die Förderung der nachwachsenden Generation auf der anderen Seite in eine faire Balance? Dabei hatte er zunächst vor allem die Verteilung finanzieller Ressourcen im Blick; später bezog er auch den Umweltaspekt ein, also das Gebot, den künftigen Generationen eine „bewohnbare Erde" zu hinterlassen (Nell-Breuning 1983, 21).

2.4. Bodenpolitik

„Ein Leben lang", schrieb Nell-Breuning im Rückblick, habe er sich „um Bodenpolitik bemüht" (Nell-Breuning 1978, 583). Dabei ging er von dem in der katholischen Sozialethik verankerten Grundsatz der „Doppelseitigkeit" des Eigentumsbegriffs aus – mit einer dem „Einzelwohl" und einer dem „Gesamtwohl" zugekehrten Seite, oder anders gesagt: mit „einer Individual- und einer Sozialfunktion" (Nell-Breuning 1969, 138). Da Grund

https://doi.org/10.5771/9783748932420-39 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-ND

und Boden keine beliebig vermehrbare Handelsware sein kann, jedoch eine Grundvoraussetzung menschlicher Existenz ist, hielt er es für geboten, die *Sozialbindung des Eigentums an Grund und Boden* besonders stark hervorzuheben: Es sei „mehr als jedes andere Eigentum sozial gebunden" (Nell-Breuning 1964, 112). Dabei stach ihm ein Ärgernis ins Auge: Wenn ein Grundstück im Zuge kommunaler Bebauungspläne und Infrastrukturmaßnahmen an Wert gewann, dann fiel der Gewinn nicht der öffentlichen Hand, sondern dem privaten Eigentümer zu. Darin sah er einen groben Verstoß gegen das Gemeinwohl, so dass er bereits in der Zeit der Weimarer Republik für eine „Wertzuwachssteuer" plädierte (Hagedorn 2018, 313 f.).[5] Er lobte den Artikel 155 der Weimarer Verfassung, wo eigens vorgesehen war: „Die Wertsteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeits- oder Kapitalaufwendung auf das Grundstück entsteht, ist für die Gesamtheit nutzbar zu machen", und empfand es als „Rückschritt", dass das Grundgesetz sich zur Sozialfunktion des Eigentums verhaltener äußerte (Artikel 14: „Eigentum verpflichtet") (Nell-Breuning 1970a, 289).

In den wohnungspolitischen Debatten der 1960er und 1970er Jahre, die von einem starken Anstieg der Bodenpreise ausgelöst wurden, empfand er es als „geradezu unerträglich", wenn „dem Grundstückseigentümer die Vorteile, die ihm aus öffentlichen Maßnahmen erwachsen, nicht bloß unentgeltlich zufallen, sondern obendrein auch noch unversteuert bleiben" (Nell-Breuning 1970b, 303 f.). Umso mehr begrüßte er den kräftigen Reformimpuls, mit dem der sozialdemokratische Bundesminister Hans-Jochen Vogel, damals für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zuständig, 1974 hervortrat: Der von ihm vorgelegte Entwurf einer Novelle des Bundesbaugesetzes sah eine Reihe neuer planungs- und abgabenrechtlicher Instrumente vor, insbesondere die Einführung eines „Planungswertausgleichs". Damit sollte die durch kommunale Planung bewirkte Wertsteigerung eines Grundstücks abgeschöpft und zur Finanzierung städtebaulicher Maßnahmen herangezogen werden. Der ursprüngliche Entwurf sah eine vollständige Abschöpfung vor; der Koalitionskompromiss (SPD, FDP) reduzierte sie auf 50 Prozent. Aber auch diesen – wie Nell-Breuning formulierte – „verkrüppelnden" Kompromiss brachte die Opposition im Gesetzgebungsverfahren zu Fall (Nell-Breuning 1977, 154). Nell-Breuning bedauerte das sehr, vertraute aber auf die Zukunft: „Der Gedanke des Vorteils- oder Wertausgleichs ist nicht tot; er wird bestimmt den Gesetzgeber

5 Freilich vertrat Nell-Breuning in der Weimarer Zeit auch bodenpolitische Positionen, die heute sehr befremdlich wirken, z. B. die Maxime: „Ein Volk, das verstädtert, gibt sich auf" (Hagedorn 2018, 328).

https://doi.org/10.5771/9783748932420-39 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-ND

von neuem beschäftigen". Der Ausgleich „ungerechtfertigter Vorteile" sei nun einmal ein „klares Gebot der politischen Moral" (Nell-Breuning 1977, 150, 160 f.).

Wie aktuell diese Überlegung ist, zeigt die Verve, mit denen Hans-Jochen Vogel die Idee des „Planungswertausgleichs" 2019 erneut in die politische Debatte brachte: „Dafür sprechen nicht nur bodenrechtliche Gesichtspunkte, sondern ganz elementare Gerechtigkeitserwägungen. Es kann nicht angehen, dass Bodeneigentümer für jeden öffentlichen Eingriff Entschädigung erhalten, die Gewinne, die ihnen durch öffentliche Entscheidung, also beispielsweise durch die Zuerkennung von Baurecht, erwachsen, aber für sich behalten können" (Vogel 2019, 33).[6] Auch im aktuellen Streit über das Modell der „Bodenwertsteuer" sowie über die den Kommunen eingeräumte Möglichkeit, mit einer „Grundsteuer C" der Spekulation mit baureifen Grundstücken vorzubeugen, kann sich ein Blick auf Nell-Breunings Anregungen lohnen. Insbesondere hat er Argumente dafür gefunden, nicht nur den beim Verkauf „realisierten" Gewinn, sondern auch den laufenden Wertzuwachs des Bodenbesitzes zu besteuern (Nell-Breuning 1973, 112–128). Natürlich war er sich im Klaren darüber, dass die Steuerlast unter Umständen auf die Preise überwälzt werden und somit einen unerwünschten, preistreibenden Effekt haben kann. Daher lag ihm daran, die Gesichtspunkte der Verteilungsgerechtigkeit (wem sollen die Wertsteigerungen zufallen?) und die Absichten der Preispolitik (wie lässt sich die Steigerung der Bodenpreise eindämmen?) möglichst schlüssig miteinander zu verknüpfen. Genau darin liegt auch ein Kernproblem der brennend aktuellen Debatte über „bezahlbares Wohnen". Denn der rasante Anstieg der Bodenpreise ist in den Ballungsräumen ein Haupttreiber der Kosten für die Miete oder den Kauf von Wohnungen. In einer Stadt wie München machen die Grundstückkosten heute bereits rund 80 Prozent der Kosten des Wohnungsbaus aus. Bundesweit sind die Baulandpreise seit 1962 um 2.300 Prozent gestiegen (Vogel 2019, 35, 38).

2.5. Subsidiarität

Das solidarische Denken Nell-Breunings baut, wie nun schon mehrfach deutlich wurde, auf dem Zusammenhang von „Gemeinverstrickung" und

6 Allerdings steht den Gemeinden schon lange das Recht zu, Investoren an den Kosten der von ihnen verursachten Infrastrukturmaßnahmen zu beteiligen (Vogel 2019, 23).

https://doi.org/10.5771/9783748932420-39 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-ND

„Gemeinhaftung" auf. Daraus ergeben sich Solidarverhältnisse sowohl im gesamtgesellschaftlichen Rahmen als auch im Binnenraum kleinerer Vergesellschaftungskreise. Aber wie sollen die Kompetenzen zwischen den kleineren sozialen Einheiten und dem übergeordneten Gemeinwesen (repräsentiert durch den Staat) verteilt sein? Auf diese Frage hatte die Enzyklika „Quadragesimo anno" (1931) mit dem komplementären Begriff der *Subsidiarität* geantwortet. Nell-Breuning hatte im Autorenkreis dieser Enzyklika mitgewirkt und dafür gesorgt, dass eine von seinem Ordensbruder Gustav Gundlach stammende Formulierung des Subsidiaritätsprinzips dort aufgenommen wurde (Nell-Breuning 1972b, 112). Doch entbrannten später Deutungskämpfe um die Auslegung dieses ethischen Prinzips. Einem restriktiven Verständnis zufolge galt Subsidiarität nur als eine Art Abwehrrecht. So gesehen darf der Staat oder die größere Gemeinschaft nur dann eingreifen, wenn der Einzelne oder die kleinere Einheit am Ende ihrer Kräfte angelangt ist. Solange die sich noch selber helfen können, wenn auch nur mit Ach und Krach, herrscht Interventionsverbot.

Nell-Breuning hat in den sozialpolitischen Debatten der Bonner Republik maßgeblich dazu beigetragen, ein so verengtes Verständnis von Subsidiarität zu überwinden. Mit allem Nachdruck betonte er vielmehr auch *die positive, die förderliche Seite des Subsidiaritätsprinzips.* So stellte er schon in den 1950er Jahren mit einer Serie von Artikeln klar: Der Staat habe seinerseits „vorzuleisten", also „die Bedingungen und Voraussetzungen zu schaffen", unter denen die Einzelnen und die kleineren Gemeinschaften „überhaupt erst imstande sind, ihre Leistung einzusetzen".[7] Für diese förderliche Seite der Subsidiarität fand er die Formel „hilfreicher Beistand". Damit darf Nell-Breuning als ein Wegbereiter eines auf *Befähigung* zielenden Sozialstaatsverständnisses gelten (Kaufmann, 2009, 13–23). Mit den „notwendigen Vorleistungen" kommt nicht allein individuelle Förderung, sondern auch der Gesamtbereich der öffentlichen Güter in den Blick. Die Reihe seiner Beispiele, darunter Trinkwasserversorgung und Abfallbeseitigung, ausdrücklich auch die „Schutzimpfung", verbindet Nell-Breuning mit einer bemerkenswerten Generalklausel: Die Liste der unentbehrlichen Vorleistungen lasse sich "ins Unendliche verlängern" (Nell-Breuning, 1957, 221). Nun ist Nell-Breuning zwar nicht als großer Theoretiker der sozialen Infrastrukturen hervorgetreten. Aber seine Interpretation der Subsidiarität lenkt die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit der großen Netze der

7 So u. a. in seinem gegen restriktive Bestrebungen des Bundesfinanzministeriums gerichteten Beitrag Nell-Breuning, 1956, 8–10; ähnlich Nell-Breuning, 1955/56, 1–11; Nell-Breuning, 1957, 213–226.

https://doi.org/10.5771/9783748932420-39 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-ND

sozialen Infrastruktur, die die Gesellschaft zusammenhalten. Sie lässt sich daher auch als Appell lesen, in einer immer stärker individualisierten Gesellschaft die Potentiale solidarischen Handeln aufzuwerten.

3. Fazit

Alles in allem: Es mag deutlich geworden sein, dass die Frage nach der Bedeutung des Solidarismus Nell-Breuningscher Prägung für aktuelle gesellschaftspolitische Debatten durchaus nicht ins Leere läuft. Gewiss kann der unter weitgehend anderen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen reflektierende Jesuitenpater keine Rezepte für heute liefern, zumal er sich in der hier betrachteten Schaffensphase oft nur wenig oder gar nicht um die operativen Details seiner Vorschläge kümmerte. Aber die regulativen Ideen, die er entwickelte, können auf der Suche nach Bauformen einer solidarischen Gesellschaft auch heute noch nützlich sein.

Literaturverzeichnis

Dohmen, Caspar (2021) Lieferketten. Risiken globaler Arbeitsteilung für Mensch und Natur, Berlin.

Hagedorn, Jonas (2018): Oswald von Nell-Breuning SJ. Aufbrüche der katholischen Soziallehre in der Weimarer Republik, Paderborn.

Hengsbach, Friedhelm (1999): Oswald von Nell-Breuning, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 19, Berlin.

Hockerts, Hans Günter (2015): Gegen die Konzentration des Kapitalbesitzes. Nell-Breuning und die Idee des Investivlohns, in: Emunds, Bernhard/Hockerts, Hans Günter (Hrsg.) Den Kapitalismus bändigen: Oswald von Nell-Breunings Impulse für die Sozialpolitik, Paderborn.

Kaufmann, Franz-Xaver (2009) Schutz – Sicherung – Befähigung. Dauer und Wandel im Sozialstaatsverständnis, in: Zeitschrift für Sozialreform 55, S. 13–23.

Kaufmann, Franz-Xaver (2015) Generationen-Solidarität oder Humanvermögen?, in: Emunds, Bernhard/Hockerts, Hans Günter (Hrsg.) Den Kapitalismus bändigen: Oswald von Nell-Breunings Impulse für die Sozialpolitik, Paderborn, S. 211–224.

Nell-Breuning, Oswald von (1951): Solidarismus, in: Ders./Hermann Sacher (Hrsg.), Gesellschaftliche Ordnungssysteme, Freiburg im Breisgau, Sp. 357-376.

Nell-Breuning, Oswald von (1955/56): Zur Sozialreform. Erwägungen zum Subsidiaritätsprinzip, in: Stimmen der Zeit 157, S. 1–11.

Nell-Breuning, Oswald von (1956): Bedürftigkeitsprüfung oder Bedürfnis?, in: Sozialer Fortschritt 5, S. 8–10.

https://doi.org/10.5771/9783748932420-39 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-ND

Nell-Breuning, Oswald von (1957): Solidarität und Subsidiarität im Raume von Sozialpolitik und Sozialreform, in: Erik Boettcher (Hrsg.), Sozialpolitik und Sozialreform, Tübingen, S. 213–226.

Nell-Breuning, Oswald von (1962): Die ethische Begründung der Entwicklungshilfe, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 3, S. 333–345.

Nell-Breuning, Oswald von (1964): Bodenrecht, -politik, -reform, in: Alfred Klose (Hrsg.), Katholisches Soziallexikon, Innsbruck, Sp. 111–115.

Nell-Breuning, Oswald von (1966): Wir alle stehen auf den Schultern von Karl Marx, in: Günter Gaus (Hrsg.), Zur Person. Porträts in Frage und Antwort, Bd. 2, München.

Nell-Breuning, Oswald von (1969): Das Bundesbaugesetz und die Probleme einer sozialen Bodenordnung, in: Edgar Nawroth (Hrsg.), Raum und Gesellschaft morgen, Köln, S. 137–153.

Nell-Breuning, Oswald von (1970a): Sozialethische Fragen zum Bodeneigentum, in: Aktuelle Fragen der Gesellschaftspolitik, Köln, S. 287–296.

Nell-Breuning, Oswald von (1970b): Bodeneigentum – Grundstein unserer Eigentumsordnung oder Stein des Anstoßes, in: Aktuelle Fragen der Gesellschaftspolitik, Köln, S. 297–308.

Nell-Breuning, Oswald von (1970c): Die ethische Begründung der Entwicklungshilfe, in: Aktuelle Fragen der Gesellschaftspolitik, Köln, S. 363–374.

Nell-Breuning, Oswald von (1972a): Zum Tode von Otto Brenner, in: Publik-Forum, 5.5.1972.

Nell-Breuning, Oswald von (1972b), Wie sozial ist die Kirche? Leistung und Versagen der katholischen Soziallehre, Düsseldorf.

Nell-Breuning, Oswald von (1973): Bodenwertzuwachsbesteuerung, in: Horst Heidermann (Hrsg.), Langzeitprogramm 4. Kommentare und Stellungnahmen zum „Entwurf eines ökonomisch-politischen Orientierungsrahmens für die Jahre 1973–1985", Bonn, S. 112–128.

Nell-Breuning, Oswald von (1977): Vom Planungswertausgleich der Hauptkommission für die Baugesetzgebung zum Vorteilsausgleich des Regierungsentwurfs zur Bundesbaugesetznovelle 1976, in: Finanzarchiv 36 (1977), S. 150–161.

Nell-Breuning, Oswald von (1978): Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen, Gutachten über Probleme und Lösungsmöglichkeiten einer Bodenwertzuwachsbesteuerung, Bonn 1976, [Rezension] in: Finanzarchiv 36 (1978), S. 581–583.

Nell-Breuning, Oswald von (1979): Soziale Sicherheit? Zu Grundfragen der Sozialordnung aus christlicher Verantwortung, Freiburg/Basel/Wien.

Nell-Breuning, Oswald von (1981): Drei Generationen in Solidarität, in: Ders./Cornelius G. Fetsch (Hrsg.), Drei Generationen in Solidarität, Köln.

Nell-Breuning, Oswald von (1983): Worauf es mir ankommt. Zur sozialen Verantwortung, Freiburg im Breisgau.

Nell-Breuning, Oswald von (1985): Wilhelm Herschel zum 90. Geburtstag, in: Arbeit und Recht 33, S. 297.

https://doi.org/10.5771/9783748932420-39 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC

Nullmeier, Frank / Rüb, Friedbert W. (1993): Die Transformation der Sozialpolitik. Vom Sozialstaat zum Sicherungsstaat, Frankfurt am Main.

Vogel, Hans-Jochen (2019): Mehr Gerechtigkeit! Wir brauchen eine neue Bodenordnung – nur dann wird auch Wohnen wieder bezahlbar, Freiburg im Breisgau.

Zacher, Hans F. (1993): Horizontaler und vertikaler Sozialrechtsvergleich, in: Ders.: Abhandlungen zum Sozialrecht, Heidelberg, S. 376–430.

https://doi.org/10.5771/9783748932420-39 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-ND